

II-4832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2514/J

1988-07-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zuteilung eines Beamten zur Führung des Gendarmeriepostens Laxenburg

Mit LGK-Befehl vom 24.12.1987, GZ 6222/582-2/87, wurde Gruppeninspektor Erich A., Kommandant des Gendarmeriepostens Gaaden, mit Wirkung vom 01.01.1988 zum Gendarmerieposten Laxenburg zugeteilt und mit der Führung betraut.

Durch diese Zuteilung entstehen monatliche Gebühren (Zuteilungszuschuß) in der Höhe von ca. 6.000,-- Schilling.

Diese Zuteilung ist nicht erforderlich, da beim Gendarmerieposten Laxenburg ein ernannter Stellvertreter, Bezirksinspektor Norbert St., eingeteilt ist. Weiters sind beim Gendarmerieposten Laxenburg als Sachbearbeiter eingeteilt: BezInsp Gerald G. und BezInsp Franz P.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich vertritt die Ansicht, daß trotz der vorhandenen Beamten (Funktionsbeamte) eine Zuteilung zur Postenführung erforderlich ist. Der Kommandant des Gendarmerieposten Laxenburg, Gruppeninspektor Erhard W. wurde am 23.12.1987 vom Dienst suspendiert, nachdem er am 27.11.1987 bei einem Ladendiebstahl ertappt worden war.

Das Landesgendarmeriekommando vertritt ferner die Auffassung, daß BezInsp Norbert St. zur Führung des Gendarmerieposten Laxenburg ungeeignet sei. Dies ist eine Aussage, die sich

- 2 -

durch keine konkreten Anhaltspunkte untermauern läßt. Der Beamte hat bereits vor der Zuteilung von GrInsp A. wiederholt den Posten ohne Anstände geführt.

Der Personalstand beim Gendarmerieposten Laxenburg ist mit 15 Beamten systemisiert. Tatsächlich fehlt derzeit der suspendierte Postenkommandant.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde die Zuteilung des GrInsp Erich A. vom Gendarmerieposten Gaaden verfügt, wenn ein ernannter Stellvertreter und zwei bestellte Sachbearbeiter beim Gendarmerieposten Laxenburg vorhanden sind?
- 2) Bei dieser Zuteilung entstehen monatlich Kosten in der Höhe von ca. 6.000,-- Schilling (Zuteilungszuschuß). Wie ist dies mit der Sparpolitik der österreichischen Bundesregierung in Einklang zu bringen?